

An alle Aktionärsgemeinden
der KEWU AG

Münchenbuchsee, 21.01.2019

SCHLUSSRECHNUNG KEWU AG 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beilage erhalten Sie:

1. Die Rechnung für Ihre Anlieferungen Kehricht Brennbar und Grünabfälle Dezember 2018;
2. Bei der Kooperation Separatsammlung mitmachende Gemeinden: Gutschrift des vierten Quartals 2018 mit Detailauswertung des ganzen Jahres.
3. Unterlagen zum **Transportkostenausgleich (TKA)**, enthaltend:
 - Seiten 1 und 2: Tabelle TKA 2018
 - Seite 3: Erläuterungen zum TKA 2018
4. Unterlagen zur **Schlussrechnung** der Aktionärsgemeinden, enthaltend:
 - Seite 4-8: Mengenstatistik KEWU AG 2018 nach Gemeinden mit Vergleichen 2008 - 2018 und den totalen Rechnungsbeträgen als Basis der Schlussrechnung. Weil die Ihnen übers Jahr zugesandten Monatsrechnungen auf jeder einzelnen Wägung basieren und diese auf 5 Rappen gerundet werden, die Schlussrechnung aber das Jahrestotal rundet, ergeben sich gegenüber dem Total der Monatsrechnungen Differenzen im Bereich von bis zu CHF 3.–, vor allem bei der Mehrwertsteuer.
 - Seite 9: Die eigentliche Schlussrechnung 2018 basiert auf dem Transportkostenausgleich und den im Verlaufe des Jahres angelieferten Kehrichtmengen. Die wenigen Posten zu 2,5% Mehrwertsteuer (Holzschnitzel) sind in den Abrechnungen separat aufgeführt. Alle übrigen Lieferungen sind zu 7.7% mit Mwst belastet, was auch für den Abfallfonds gilt.

Der Transportkostenausgleich wurde bisher nicht mit Mehrwertsteuer belastet. Im Zusammenhang mit Kontrollen der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) bei Aktionärsgemeinden im vergangenen Jahr hat es sich gezeigt, dass die Vermischung des Ausgleichs ohne Steuer mit steuerpflichtigen Leistungen in der Schlussrechnung nicht bei allen Gemeinden zu richtigen Verbuchungen führt. Obschon der Transportkostenausgleich nicht steuerpflichtig ist, haben die externen Prüfer uns deshalb dringend empfohlen, diese Posten *freiwillig zu versteuern*. Sie finden das entsprechende Schreiben der ESTV vom 31.05.2018 in der Beilage. Der Brief der ESTV enthält auch den Vorschlag zur Verbuchung. Gemäss dieser Empfehlung finden Sie in der Schlussrechnung auf Seite 9 eine neue Kolonne 1b.

Wichtig ist vor allem die gelb hinterlegte Kolonne 5 dieser Schlussrechnung, welche den Saldo jeder Gemeinde zugunsten oder zulasten der KEWU AG enthält.

Der hauptsächliche Grund der Abweichung der Schlussrechnung von den im November 2017 geschätzten Kostenvorschüssen wurde Ihnen im Begleitbrief zu den Kostenvorschüssen 2019 vom 24.12.2018 bereits genannt: Der Weltmarktpreis für die

Sekundärrohstoffe Papier und Karton sank wegen des chinesischen Importstopps ausgerechnet auf den Start der Zusammenarbeit in diesem Bereich massiv. Die Gutschriften für die Gemeinden, welche bei der Vertragsbündelung Papier/Karton mitmachen, fallen deshalb weitaus geringer aus als bei der Abschätzung der Vorschüsse 2018 angenommen. Dazu kommt, dass die teilweise massive Zunahme von Grüngutanlieferungen bei diversen Gemeinden nicht vorausgesehen wurde.

Die zahlungspflichtigen Gemeinden werden ersucht, den sie betreffenden Betrag gemäss Kolonne 5 auf Seite 9 innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein der KEWU AG zu überweisen. Innert der gleichen Frist werden wir Zahlungen derjenigen Gemeinden überweisen, die eine Forderung haben. Zur einfacheren Übersicht finden Sie den Saldo der Zahlung / Rückerstattung in einer zusammenfassenden Tabelle auf der nächsten Seite.

5. **Kostenvorschüsse 2019:** Die Hochrechnung 2019 und die daraus basierenden Kostenvorschüsse haben Sie bereits erhalten. Besten Dank für die rechtzeitige Überweisung des ersten Vorschusses per Ende Januar 2019.
6. zur Ihrer **Information:**
 - Seite 10: eine Grafik über die monatlichen Anlieferungen an die div. Anlieferorte
 - Seite 11-12: Vergleiche Grüngut und Brennbar in Tonnen über die Jahre 1990 bis 2018
 - Seite 13: Anlieferungen Grüngut und Brennbar in Kilos pro Kopf 1994 bis 2018
 - Seite 14-17: Grafiken mit Vergleich Grüngutanlieferungen pro Kopf für jede Gemeinde, 1994-2017.
 - Seite 18: Entwicklung der Bevölkerungszahl 1994-2018

Die Schlussrechnung, der Brief der ESTV und dieser Brief sind als pdf auch ladbar auf unserer Website im Menu Dokumente > für Gemeinden; wenn Sie den Titel «Dokumente aus dem Unternehmen und dem laufenden Betrieb» anklicken, öffnet sich die Dateiliste.

Kontaktieren Sie die Verwaltungsrätin oder den Verwaltungsrat der KEWU AG Ihrer Gemeinde, wenn Sie weitere Unterlagen benötigen.

Wir freuen uns auf weiterhin angenehme Zusammenarbeit und verbleiben

mit freundlichen Grüssen
Administrationsleiter KEWU AG



Daniel Trachsel

Zusammenfassende Tabelle aus der Gemeindeflussrechnung, Spalte 5 der Tabelle auf Seite 9, neu nun alle Posten inklusive MwSt 7.7%*:

Gemeinde	Saldo		
Biglen	Fr.	1'182.10	Zahlung
Bolligen	Fr.	3'935.30	Zahlung
Ittigen	Fr.	46'280.55	Zahlung
Moosedorf	Fr.	12'517.50	Zahlung
Münchenbuchsee	Fr.	8'093.75	Zahlung
Muri	Fr.	19'375.20	Zahlung
Ostermundigen	Fr.	65'445.70	Zahlung
Stettlen*	Fr.	914.70	Zahlung
Urtenen	Fr.	2'454.90	Zahlung
Vechigen	Fr. ./.	5'766.15	Rückerstattung
Worb	Fr. ./.	5'658.25	Rückerstattung
Zollikofen	Fr.	290.95	Zahlung
Krauchthal	Fr.	5'105.00	Zahlung
Total	Fr.	154'171.25	Saldo

* Stettlen: Ein Posten des Totals von 604.80 zuzüglich MwSt 2.5%